



Merkblatt «Tourenfünfliber»

1 Ausgangslage

Im SAC St. Gallen («Sektion») sorgen über 40 Vorstands- und Kommissionsmitglieder, Projektmitglieder, Mitglieder ständiger Arbeitsgruppen, Sonderbeauftragte und ca. 100 Tourenleitende in Freiwilligenarbeit dafür, dass die Sektion ein so tolles Angebot hat. Das ist für viele neue Mitglieder ein Grund, sich für unsere Sektion zu entscheiden.

Die fachlichen und zeitlichen Anforderungen an die Freiwilligenarbeit steigen aber kontinuierlich an. Wenn Freiwillige ihr Amt abgeben, gestaltet sich die Suche nach Nachfolgern sehr zeitintensiv und nicht immer gelingt es, die Funktion wieder neu zu besetzen. Wenn das nicht durch bestehende Mitglieder temporär abgedeckt werden kann, aufgrund Zeitmangel oder Fachkenntnissen, bleibt nur die Auslagerung an eine professionelle Stelle.

Andere Sektionen haben damit begonnen, für administrative Arbeiten ein Sekretariat zu gründen, was schnell hohe Fixkosten verursacht. Der Vorstand hatte mit dem Projekt «Ressourcen» diesen Ansatz geprüft, aber aufgrund vieler Nachteile wieder verworfen.

Der Vorstand hat daher an der HV 2025 beantragt, von Teilnehmenden an Anlässen (Touren, Ausbildungen, Events) einen Unkostenbeitrag einzufordern, was von der HV genehmigt wurde. Die entsprechenden Anpassungen in den «Statuten», im «Vereinsreglement» sowie im Reglement «Rechte und Pflichten für Kurs- und Tourenwesen» wurden vom Vorstand am 27. Juli 2026 genehmigt.

2 Tourenfünfliber

Der Unkostenbeitrag wird umgangssprachlich als «Tourenfünfliber» bezeichnet.

Ab 1.1.2027 müssen deshalb die Teilnehmenden, die einen Anlass besuchen, der Sektion einen Tourenfünfliber überweisen.

2.1 Wer bezahlt wieviel

Pro Anlass und Tag bezahlen

- Sektionsmitglieder CHF 5.-
- Mitglieder anderer Sektionen und Gäste CHF 10.-

2.2 Wer/was ist ausgenommen

- Alle Angebote für Fabe, Kibe, JO
- Teilnahme an der Hauptversammlung
- Teilnahme an einem «Dankeschön- oder Informations-Anlass» wie Clubheim-Event, Tourenleiter/innen-Zusammenkunft, etc.
- Freiwillige Helfer/innen für den Holz- und Putztag
- Teilnahme am Neu- und Mitglieder-Event

2.3 Prozedere

Die Abwicklung erfolgt über die Vorlage «Toureninfo» bzw. analog dazu.



Merkblatt «Tourenfünfliber»

3 Beschlussfassung und Inkrafttreten

Dieses Merkblatt wurde am 27. Juli 2026 durch den Vorstand der Sektion beschlossen.

Es tritt per 1. Januar 2027 in Kraft.